

Trassen P 43 und P 44: Forderungen des Landkreises immer noch nicht berücksichtigt

Landrat Töpfer zum aktuell genehmigten Netzentwicklungsplan 2030

Landkreis Schweinfurt. In dem am Freitag, 22. Dezember 2017, von der Bundesnetzagentur endgültig genehmigten Netzentwicklungsplan 2030 sieht Landrat Florian Töpfer die Forderungen des Landkreises Schweinfurt immer noch nicht berücksichtigt. „Wir lehnen die geplanten Drehstromtrassen P 43 und P 44 weiterhin explizit ab. Doch erneut wurden weder die Einwendungen des Landkreises Schweinfurt, noch die der potentiell betroffenen Kommunen oder der politischen Vertreter in Bund und Land beachtet.“

Der Landkreis Schweinfurt sieht im vorliegenden Netzentwicklungsplan grobe Mängel und Verfahrensfehler. Dies gilt insbesondere für die Überlastung der Region Schweinfurt mit Energieinfrastrukturen, Missachtung der Beschlüsse der Regierungskoalition sowie eine fehlerhafte Systematik in der bereits vorgenommenen strategischen Umweltprüfung.

„Ausbauexzesse beim Stromnetz, wie diese nun im neuesten, von der Bundesnetzagentur genehmigten, Netzentwicklungsplan 2030 verankert sind, führen bei einer Realisierung zu einer Stromdrehscheibe für den gesamten süddeutschen Raum in unserem Landkreis. Bis zu einem Viertel des deutschen Strombedarfs sollen hier umgeschlagen werden – mit keinerlei Nutzen für den Raum Schweinfurt“, sagt Landrat Töpfer.

Aufgrund der Energiewende und der daraus resultierenden zunehmenden Einspeisung von erneuerbaren Energien müssen in den nächsten Jahren die bestehenden Stromnetze bedarfsgerecht angepasst werden. Hierzu müssen Netzentwicklungspläne durch die Betreiber erstellt werden, die perspektivisch beschreiben, wie die Stromnetze in zehn bis 15 Jahren aussehen sollen.

Am Freitag, 22. Dezember, hat die Bundesnetzagentur den Netzentwicklungsplan 2030 endgültig genehmigt. Die Ergebnisse werden nun dem Gesetzgeber zur weiteren Veranlassung vorgelegt. Der Landkreis Schweinfurt muss zur Kenntnis nehmen, dass die Überlegungen zu weiteren Freileitungen im Raum Schweinfurt sich konkretisieren. Bei den Trassen handelt es sich mit der Leitung P43 um eine angedachte 380kV-Wechselspannungsleitung von Mecklar in Nordhessen

nach Bergheinfeld, die Leitung P44 soll bei gleicher Technik von Altenfeld im Raum Kronach ebenfalls nach Bergheinfeld führen. Der Landkreis Schweinfurt wehrt sich gegen diese Netzausbaumaßnahmen bereits seit den erstmaligen Überlegungen im Jahr 2012.

Landrat Florian Töpfer verweist in diesem Zusammenhang nochmals auf die politische Vereinbarung der Regierungskoalition im Bund unter Mitwirkung des Freistaates Bayern vom 1. Juli 2015, dass zur Entlastung des Netzknotens Grafenrheinfeld/Bergheinfeld Alternativen zu den Leitungen P43 und P44 zu finden seien. Zum damaligen Zeitpunkt wurde diese Entscheidung in der Region erleichtert aufgenommen und hat u.a. dazu beigetragen, dass für die andere Stromleitung Suedlink als Erdkabelprojekt die Akzeptanz in der Region gestiegen ist.

Allerdings musste der Landkreis Schweinfurt bereits im Frühjahr 2017 feststellen, dass die Überlegungen bezüglich der Trassen P43 und P44 durch die Netzbetreiber im neuen Netzentwicklungsplan nun wiederaufgenommen wurden. Der Landkreis Schweinfurt hatte sich stark in die Diskussionen eingebracht, auch um zu verhindern, dass durch überzogene Netzausbauten die Region Schweinfurt noch weiter belastet wird.

„Ich fordere die Einhaltung der politischen Vereinbarung durch die Netzbetreiber, insbesondere aber durch die Bundesnetzagentur als für den Netzausbau zuständige verfahrensführende Behörde“, sagt Töpfer.

Die Bürger des Landkreises Schweinfurt und hier insbesondere in der Gemeinde Bergheinfeld sind bereits jetzt durch einige, hier verlaufenden 380 kV-Leitungen, ein Kernkraftwerk, dessen Rückbau bevorsteht, 45 Windkraftanlagen sowie eine Vielzahl von Verkehrsinfrastrukturen über Gebühr belastet. Allein im Gemeindegebiet Bergheinfeld befinden sich mehr als 170 Hoch- und Höchstspannungsleitungsmasten.